

Protokollauszug Gemeinderat vom 19. April 2023

Abteilung Präsidiales
Telefon +41 44 938 55 30
Fax +41 44 938 55 10
praesidiales@hinwil.ch

- 1.7.2.4 Parkraumbewirtschaftung
2023-57 Parkraumbewirtschaftung Hinwil; Einführung per 1. Juli 2023; Genehmigung

Ausgangslage

In Hinwil werden einzig auf dem Gemeindeplatz kostenpflichtige Parkplätze angeboten, ansonsten ist das Parkieren auf öffentlichem Grund im ganzen Gemeindegebiet tagsüber kostenlos.

Werden Fahrzeuge regelmässig nachts auf öffentlichem Grund abgestellt, fallen die sogenannten Nachtparkgebühren an. Dazu hat die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2013 eine Nachtparkverordnung erlassen.

Im Zuge des Finanzoptimierungsprozesses im Jahr 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Sportanlage Hüssenbüel zu überprüfen. Deshalb wurde dieses Thema für die Klausurtagung vom 10./11. März 2023 aufbereitet. Der Gemeinderat hat darüber beraten, das grundsätzliche Einverständnis erteilt und die involvierten Abteilungen mit den Detailabklärungen beauftragt.

Öffentliche Parkplatzangebote auf dem Gemeindegebiet Hinwil

Gebührenpflichtige Parkplätze:

- Gemeindeplatz (130 Plätze; Bewirtschaftung mit Schranke der SkiData)

Gebührenfreie Parkplätze:

- Bachtel, Parkplätze in Orn, Parkfelder entlang der Unterbachstrasse (76 Parkplätze) und hinter der Bachtel-Ranch (20 Plätze)
- Badi Hinwil, entlang der Wihaldenstrasse und beim Eisweiher (113 Plätze ohne Kiesfläche)
- Sportanlage Hüssenbüel (120 Plätze)
- Zürichstrasse, Parkplätze vis-à-vis Restaurant Hirschen (Plätze fürs Restaurant Hirschen werden auch von Spitex gebraucht; 2 Std. mit Parkkarte kostenlos) (10 Parkplätze)

Weitere Parkplätze in Quartierstrassen, die tagsüber kostenlos sind, aber ins Nachtparking einfließen:

- Bahnhofstrasse (mit Markierung, 6 Plätze)
- Berneggstrasse (ohne Markierung, 6 Plätze)
- Birchstrasse (weiss markiert, 6 Plätze)
- Brandstrasse (ohne Markierung, 12 Plätze)
- Chrüzacherstrasse (ohne Markierung, 12 Plätze)
- Dürntner-/Zihlstrasse, Platz Kat.-Nr. 600 (ohne Markierung, ca. 10 Plätze)
- Fadacherstrasse (ohne Markierung, 14 Plätze)
- Felsenhofstrasse (weiss markiert, 7 Plätze)

- Friedhof und entlang der Friedhofstrasse (ohne Markierung, 22 Plätze)
- Lenzdörfli (ohne Markierung, 14 Plätze)
- Neubüelstrasse (weiss markiert, 9 Plätze)
- Oberdorfstrasse (ohne Markierung, 4 Plätze)
- Schweipelstrasse (weiss markiert, 5 Plätze)
- Schönenbergstrasse (ohne Markierung, ca. 10 Plätze)

Weitere Parkplätze, die nicht im Eigentum der Gemeinde oder Spezialfälle sind:

- Bahnhof Hinwil (gehört SBB)
- Bahnhofstrasse (aktuell für Schule reserviert, 18 Plätze)
- TCS Girenbad (gehört Kanton)
- Entlang Zürich-, Dürntner-/Bahnhofstrasse gab es einige wenige Parkplätze; mit der Sanierung der Zürich-, Dürntner-, Bachtelstrasse werden diese jedoch wegfallen
- Schaufelberger Egg (ca. 10 Plätze), diese werden im Sommer und Winter von Erholungssuchenden benutzt.

Bisherige Tarife für Parkgebühren

Die Parkgebühren auf dem Gemeindeplatz sehen zurzeit wie folgt aus:

<i>Hinwil, Gemeindeplatz</i>	
<i>bis 2 Std.</i>	<i>gratis</i>
<i>jede weitere Std.</i>	<i>CHF 1.00</i>
<i>max. Gebühr pro Tag</i>	<i>CHF 6.00</i>
<i>Monatsparkkarte</i>	<i>CHF 40.00</i>
<i>Jahresparkkarte</i>	<i>CHF 400.00</i>
<i>Bahnhof (SBB) nur mit App (Twint)</i>	
<i>pro Std. (mind.)</i>	<i>CHF 1.00</i>
<i>pro Tag</i>	<i>CHF 5.00</i>
<i>7 Tage (max.)</i>	<i>CHF 35.00</i>

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Artikel 29 der Gebührenverordnung der Gemeinde Hinwil, welche von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2017 genehmigt wurde, werden die Parkgebühren wie folgt umschrieben:

Art. 29 Parkergebühren

Für das Parkieren auf öffentlichem Grund werden marktübliche Gebühren unter Berücksichtigung der Zeit der Beanspruchung erhoben.

Bezugsberechtigten werden Jahresparkkarten gegen eine reduzierte Gebühr ausgestellt. Die Bezugsberechtigung wird im Gebührentarif näher umschrieben.

Die Legitimation für eine flächendeckende Erhebung der Parkergebühren ist somit gegeben und benötigt keinen Gemeindeversammlungsbeschluss.

Lösungsansätze für gebührenpflichtige Parkplätze

Parkplatzbezeichnung	Zusatztafel	Gebühr
Gemeindeplatz (mit Parkuhr)	Montag – Sonntag, max. 12 Std. Mit Parkbewilligung 8340 unbeschränkt <i>Interner Hinweis: Monats-/Jahreskarten müs- sen neu ebenfalls digital ge- löst werden.</i>	Bis 2 Std. gratis, jede weitere Std. CHF 1.00 max. Gebühr pro Tag CHF 6.00 Monatskarte CHF 50.00 Jahreskarte CHF 550.00 <i>Interner Hinweis: Erhöhung Monatskarten von bisher CHF 40.00 auf CHF 50.00 (analog Nachtparking) und Jahreskarten von bisher CHF 400.00 auf CHF 550.00.</i>
Zürichstrasse (keine Parkuhr, nur digital)	Montag – Sonntag, max. 12 Std.	Bis 2 Std. gratis, jede weitere Std. CHF 1.00 max. Gebühr pro Tag CHF 6.00
Eisweiher (keine Parkuhr, nur digital)	Montag – Sonntag, max. 12 Std.	CHF 1.00 / Std. max. Gebühr pro Tag CHF 6.00
Badi inkl. Wiesenparkplätze und Vita Parcours-Plätze Holz- weidstrasse Richtung Ten- nisplatz (keine Parkuhr, nur digital)	Montag – Sonntag, max. 12 Std.	CHF 1.00 / Std. max. Gebühr pro Tag CHF 6.00
Wihaldenstrasse (keine Parkuhr, nur digital)	Montag – Sonntag, max. 12 Std. Mit Parkbewilligung 8340 unbeschränkt <i>Interner Hinweis: so würde dort bestehendes NaPa be- reits digital abgelöst.</i>	CHF 1.00 / Std. max. Gebühr pro Tag CHF 6.00
Sportanlage Hüssenbüel (mit Parkuhr)	Montag – Sonntag, max. 12 Std.	CHF 1.00 / Std. max. Gebühr pro Tag CHF 6.00

Für die Parkplatzbewirtschaftung in Orn sind vor Einführung noch Gespräche mit der Genossenschaft Bachtel-Kulm und den Gastwirten der Bachtelranch und des Bachtel-Kulms zu führen. Die Einführung dieser Gebühr soll deshalb erst per **1. Oktober 2023** – auf Beginn der Herbst-/Wintersaison – eingeführt werden.

Orn <i>(keine Parkuhr, nur digital)</i>	Montag – Sonntag, max. 12 Std.	CHF 2.50 / Std., max. CHF 10.00
Entlang der Höhenstrasse; Parkplätze bei Schlittel- bahn-Inbetriebnahme <i>(keine Parkuhr, nur digital)</i>	Montag – Sonntag max. 12 Std. <i>(nur Winterhalbjahr aufschalten)</i>	CHF 2.50 / Std., max. CHF 10.00

Parkuhren oder nur noch digital?

Gemäss Offerte der Digitalparking AG, Dietikon, vom April 2022 kostet eine digitale Parkuhr (ParkingPay, Easypark, TWINT, Bargeld) mit Installation rund CHF 11'000.00. Der Gemeinderat spricht sich – ausser auf dem Gemeindeplatz und in der Sportanlage Hüssensbüel – für reines Digitales Parkieren aus.

Kontrolle und Bussen

Bis anhin arbeitete die Gemeinde für die Kontrolle des Ruhenden Verkehrs mit der Firma Alpha-Protect (Kontrolle der 2 Std. PP im Dorfkern) zusammen. Dieser Vertrag wurde aufgrund der Baustelle gekündigt. Aufgrund der guten Erfahrungen – auch in Nachbargemeinden – wurde die Alpha Protect erneut zur Offertstellung eingeladen.

Kosten

- Digitalparking AG; Parkuhr Gemeindeplatz CHF 9'119.35
(zusätzlich Anschluss 230V durch Elektrounternehmer)
- Digitalparking AG; Einführung Module *) CHF 1'787.80
- Signal AG, Signalisationstafeln, Ständer und Träger CHF 10'000.00
- Stramark, Markierungen von Parkfelder (100 Parkfelder ca.) CHF 3'500.00
- Alpha Protect AG; Kontrolle ruhender Verkehr (KRV), Stundentarif CHF 75.00

*) *pro digital abgewickelte und kostenpflichtige Transaktion wird eine Nutzungskommission von 3.5 % + 7 Rp. verrechnet.*

Umsetzung, Zeitplan

- Genehmigung GR-Sitzung Mittwoch, 19. April 2023
- Amtliche Publikation Dienstag, 25. April 2023
- Info TOP Hiwil Nr. 326 von Ende Mai (via Express) Redaktionsschluss: 3. Mai 2023
- Rechtskraftbescheinigung (Frist 30 Tage) 25. Mai 2023
- anschliessend Bestellung Parktafeln, Montieren, Einzeichnen der Parkfelder, Einrichten Digitalparking
- Info TOP Hiwil Nr. 327 von Ende Juni (def. Einführung) Redaktionsschluss: 7. Juni 2023
- Umsetzung **per 1. Juli 2023 resp. 1. Oktober 2023**

Nachtparking

Werden Fahrzeuge regelmässig nachts auf öffentlichem Grund abgestellt, fallen sie sogenannten Nachtparkgebühren an. Dazu hat die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2013 eine Nachtparkverordnung erlassen. Die Gemeinde arbeitet hier mit der Securitas AG zusammen; diese kontrolliert regelmässig nachts die abgestellten Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen und nimmt diese ins sogenannte Nachtparking auf. Die Gebühr für regelmässiges Benützen der öffentlichen Strassen beträgt ab 1. Januar 2021 CHF 50.00 (vorher CHF 40.00). Die Aufwände für die Securitas-Kontrollen betragen jährlich durchschnittlich CHF 20'000.00. Mit Einnahmen aus dem Nachtparking von durchschnittlich CHF 50'000.00 resultiert für die Gemeinde ein Ertragsüberschuss von ca. CHF 30'000.00. Damit auch das Nachtparking inskünftig über eine digitale Lösung umgesetzt werden kann, wird die Abteilung Sicherheit beauftragt, die Details dafür auszuarbeiten, um der Gemeindeversammlung die Aufhebung der Nachtparkverordnung und Inkraftsetzung des Digitalen Parkierens zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und des Ressortvorstehers Finanzen, Steuern und Liegenschaften

beschliesst der Gemeinderat:

1. Der digitalen Parkraumbewirtschaftung auf dem Gemeindeplatz/Zürichstrasse, Badi/Eisweiher, in der Sportanlage Hüssenbüel sowie in Orn und an der Höhenstrasse wird zugestimmt. Für die Umsetzung wird die Digitalparking AG beauftragt.
2. Die Gebühren gemäss obenstehender Tabelle werden genehmigt und per 1. Juli 2023 (Orn per 1. Oktober 2023) in Kraft gesetzt. Die Standorte Gemeindeplatz und Sportanlage Hüssenbüel werden zusätzlich mit einer Parkuhr ausgestattet. Alle anderen Parkplätze werden nur noch digital bewirtschaftet.
3. Für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs (KRV) wird die Alpha Protect AG gemäss Offerte vom 12. April 2023 beauftragt.
4. Die Abteilung Präsidiales wird mit der Amtlichen Publikation sowie mit der Anpassung der Website und des Gebührentarifs unter Punkt 3.2 beauftragt.
5. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, im TOP Hiwil vom Mai über die Einführung via Express zu informieren. Liegt die Rechtskraftbescheinigung vor, ist im TOP Hiwil vom Juni über die definitive Einführung per 1. Juli 2023 resp. per 1. Oktober 2023 zu berichten.
6. Die Abteilung Liegenschaften wird mit der Neuorganisation der Jahreskarten auf dem Gemeindeplatz beauftragt.
7. Die Abteilungen Sicherheit und Liegenschaften werden beauftragt, vor der Gebühreneinführung in Orn Gespräche mit der Genossenschaft Bachtel-Kulm sowie den Gastwirten der Bachtelranch und des Bachtel-Kulms zu führen.

8. Damit auch das Nachtparking inskünftig über eine digitale Lösung umgesetzt werden kann, wird die Abteilung Sicherheit beauftragt, die Details dafür auszuarbeiten, damit der Gemeindeversammlung die Aufhebung der Nachtparkverordnung und Inkraftsetzung des Digitalen Parkierens zur Genehmigung unterbreitet werden kann.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Digitalparking AG und Alpha Protect AG (mit separatem Mail durch die Abteilung Sicherheit nach Rechtskraftbescheinigung)
 - Gewerbeverein Hinwil, Präsident Matthias Rüegg (elektronisch an matthias.ruegg@ruegg-cheminee.com)
 - Migros Hinwil, Hiwi Märt, Kath. Kirchgemeinde (mit separatem Mail durch die Abteilung Sicherheit)
 - Genossenschaft Bachtel-Kulm, Gastwirte Bachtelranch und Bachtel-Kulm (elektronisch durch die Abteilung Sicherheit)
 - Spitex und Stiftung Wohnen im Alter (mit separatem Mail durch die Abteilung Liegenschaften)
 - Mitglieder des Gemeinderates (elektronisch)
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Osi Achermann (elektronisch)
 - Schulgemeinde, Präsidium und Schulverwaltung (elektronisch)
 - Abteilungsleitende (elektronisch)
 - Abteilung Präsidiales (elektronisch)
 - Abteilung Liegenschaften (elektronisch)
 - Abteilung Sicherheit (elektronisch)
 - Unterhaltsdienste (elektronisch)
 - Badmeister Michael Müller (elektronisch an badi@hinwil.ch)
 - Feuerwehr (elektronisch an feuerwehr@hinwil.ch)
 - Akten
 - Archiv

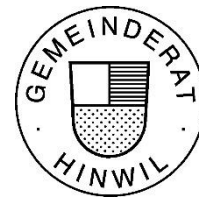


NAMENS DES GEMEINDERATES

Andreas Bühler
Gemeindepräsident



Roger Winter
Gemeindeschreiber



versandt: 24.04.2023